

Vatikan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **64 (1981)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfarrerbesoldungen, sei es für andere religiöse Zwecke, nicht ausdrücklich verboten sind, so dass keine eigentliche Verfassungswidrigkeit vorliegt. Der Gutachter empfahl indessen der Schaffhauser Regierung, endlich reinen Tisch zu machen, denn die heute praktizierte Regelung ist nicht frei von Fragwürdigkeiten und Zweifeln. So sind in den letzten Jahrzehnten kirchliche Gemeinschaften neu anerkannt und Pfarrstellen geschaffen worden, die vom Staat keine Beiträge erhalten. Solche Rechtsungleichheiten werden mehr und mehr unerträglich und geben zu Kritik berechtigten Anlass.

Die vorgeschlagene Lösung

Der Regierungsrat ist dem Ratschlag Prof. Eichenbergers gefolgt. Nach langen Untersuchungen, Berechnungen und Diskussionen schlägt er den Erlass eines Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen vor. Vorgesehen ist fortan ein fester jährlicher Beitrag von 2,6 Millionen Franken an die drei anerkannten kirchlichen Korporationen (evangelische, römisch-katholische, christkatholische Landeskirche), die künftig re Geistlichen selber besolden müssen. Die vorgesehene Aufteilung dieses Betrages unter die Kirchen beruht auf einem Schlüssel, den sie weitgehend selbst untereinander ausgehandelt haben. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes fallen alle Ansprüche an den Kanton auf die Bezahlung der Pfarrer dahin, und der alte Kirchen- und Schulfonds soll ins allgemeine Staatsvermögen überführt werden.

Ohne Zweifel könnte die vorgeschlagene Lösung einen unbefriedigenden Zustand beenden, der immer nur als Provisorium betrachtet worden ist. Indessen wird sie kaum ohne lebhaftes Auseinandersetzen über die politischen Bühnen gehen. Eine wichtige Frage namentlich für die protestantischen Schaffhauser — eine erhebliche Mehrheit der Staatsbürger — lautet, ob nicht die Kirchensteuern erhöht und ob nicht kleine, aber traditionsreiche Pfarreien aufgehoben werden müssen.

«Der Bund»; 11. 6. 81

Noch immer ist die Nuss dem Affen viel süsser als die Wissenschaft.

«Der Humanist», Juni 1981

Spenden für den Weltkongress 1981 der Weltunion der Freidenker

Wie uns die Geschäftsstelle mitteilt, hat die Sammlung für den Weltkongress der Freidenker bereits ein schönes Ergebnis gebracht.

Doch die Sammlung geht weiter. Noch ist erst ein Teil der Kosten gedeckt, die uns als Gastgeberorganisation erwachsen werden. Für weitere Spenden dankt im voraus

der Zentralvorstand

Spenden auf PC 80 - 488 53 Zürich
(Geschäftsstelle FVS, 8630 Rüti)

Vergabung

Unsere am 10. Mai 1981 gestorbene Gesinnungsfreundin **Frau Anita Leimgruber**, Mitglied der Regionalgruppe Luzern-Innerschweiz, hat der Freidenker-Vereinigung der Schweiz testamentarisch 10 000 Franken vermacht. Wir werden diese Zuwendung im Sinn und Geist der Verstorbenen zur Festigung unserer Vereinigung und zur weiteren Verbreitung des freien Denkens verwenden. Der Dahingegangenen sei auch an dieser Stelle in tiefer Dankbarkeit gedacht.

Im Namen des Vorstands der FVS
der Zentralpräsident A. Bossart

Vatikan

Papst Johannes Paul II. hat scharfe Kritik an «progressiven» Geistlichen geübt, die sich von der traditionellen Lehre der Kirche entfernt hätten und damit die Gläubigen verwirrten. Vor 500 Priestern und Ordensleuten erklärte er in Rom: «Auf den Gebieten des Dogmas und der Moral werden wahre Ketzereien verkündet, die Zweifel, Verwirrung und Rebellion stiften, und die Liturgie wird verändert». Die Christen würden einem permissiven, intellektuellen und moralischen Relativismus ausgesetzt, der sie in den Atheismus oder Agnostizismus treibe. Die «Progressiven» verträten ein «soziologisches Christentum ohne definitive Dogmen oder eine objektive Moral».

MIZ Nr. 1/81, März

Erstmals über 1000 Kirchenaustritte im Kanton Bern

Im Jahre 1980 hat die Zahl der Austritte erstmals die Tausendergrenze überschritten (1101). Davon sind etwa 170 eigentliche Übertritte, denen 128 entsprechende Eintritte gegenüberstehen. Rund die Hälfte der Austretenden gehört der Altersgruppe 20-40 an.

«Der Bund», 1. 6. 81

Nachrufe

Die Ortsgruppe Zürich betrauert den Hinschied ihres langjährigen, treuen Mitglieds Gesinnungsfreund

Walter Steiner

Geboren am 24. Januar 1895 in St. Gallen, wuchs der nunmehr Verstorbene zusammen mit seinem älteren Bruder in einfachen, geordneten Verhältnissen auf. Noch in seiner frühesten Kinderzeit zog die Familie nach Zürich. 1918 trat er als Kondukteur in den Dienst der städtischen Strassenbahnen von Zürich. Aus gesundheitlichen Gründen übernahm er später den Posten eines Weibels der Stadtkanzlei.

Im Dezember 1919 vermählte sich Walter Steiner mit Viktoria Favero. Dieser Lebensgemeinschaft entspross der Sohn Walter, den beide Eltern gemeinsam zu einem guten und wertvollen Menschen erzogen. Für Walter Steiner war es ein harter Schlag, als im Frühling 1967 seine Gattin nach vierjähriger schwerer Leidenszeit starb.

Bis vor einem Jahr erfreute sich Walter Steiner einer guten Gesundheit. Dann trat ein Leiden an ihn heran, von dem er am 13. Mai dieses Jahres im Alter von 86 Jahren durch den Tod erlöst wurde.

Walter Steiner gehörte unserer Ortsgruppe Zürich seit 1965 an. Dem Entschlafenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser aufrichtiges und herzliches Beileid aus.

Friz Brunner

Am 15. Mai nahm eine grosse Schar Angehöriger und Freunde im Krematorium Luzern Abschied von

Anita Leimgruber,

Mitglied unserer Ortsgruppe Luzern seit Neujahr 1981, früher der Ortsgruppe Zürich. Die Dahingegangene, die einst in den Kabarets «Kobold» in Luzern und «Cornichon» in Zürich gewirkt hatte und jeglicher Künstlerwelt zugetan blieb bis zu ihrem zu frühen Tod — sie schied im 53. Lebensjahr von uns — war eine überzeugte Freidenkerin. In der kirchenfreien Abdankung gedachte Gsfr. H. Bickel ehrend des Wirkens der Verstorbenen und Musikdirektor Razlag umrahmte die Abschiedsfeier mit passendem Orgelspiel. Wir wollen ihrer in bleibender Erinnerung stets ehrend gedenken. -ck-